

GEMEINDEN SOLLEN FREI ÜBER DAS STROMNETZ BESTIMMEN DÜRFEN

## Titisee-Neustadt will neues Gesetz beeinflussen

**Michael Sladek lehnt sich entspannt zurück. Dem Stromrebell aus Schönau steht die Genugtuung ins Gesicht geschrieben. Die Energieversorgung Titisee-Neustadt (EVTN) ist einen wichtigen Schritt vorangekommen. Denn während die juristische Auseinandersetzung mit dem Kartellamt über das Ausschreibungsverfahren zur Übernahme des Stromnetzes auf unabsehbare Zeit ruht, ist das Netz endgültig in das Eigentum der EVTN übergegangen.**



Guter Dinge sind (von links) EVTN-Geschäftsführer Andreas Graf, Bürgermeister Armin Hinterseh, Anwalt Dominik Graf und Stromrebell und EVTN-Aufsichtsrat Michael Sladek. Foto: Peter Stellmach

TITISEE-NEUSTADT. Gleichzeitig kämpft man jetzt um eine Gesetzesänderung zugunsten der Kommunen. Das bedeutet, so folgern es Sladek, der dem Aufsichtsrat angehört, EVTN-Geschäftsführer Andreas Graf, Bürgermeister Armin Hinterseh und Anwalt Dominik Kupfer, dass die EVTN endlich voll einsteigen kann in das Geschäft als Stromversorger.

Sie sind zuversichtlich, dass es jetzt leichter gelingen wird, in Titisee-Neustadt Kunden zu gewinnen. Denn, so Graf, das wurde doch von den Bürgern immer angeführt: Dass man ja nicht weiß, ob die EVTN im Rechtsstreit den Kürzeren zieht. Deshalb liegt aus seiner Sicht der Kundenstamm im Jahr vier nach der Gründung bei 700 von 8500

Haushalten, "erst", wie er sagt. Und mit der Sicherheit im Rücken kann die EVTN jetzt auch vertrauensvoll ins eigene Unternehmen investieren. Im Herbst soll im Gewerbegebiet auf den Schlossäckern ein Betriebsgebäude begonnen werden, im Frühjahr 2017 hätte das Provisorium im städtischen Bauhof ein Ende. Dann, so Graf, könnte man weitere Vorhaben verfolgen.

## Die Abmachung greift

Wie es kommt? Die EVTN und ihr Vorgänger, der im Ausschreibungsverfahren um die Konzession unterlegene Energiedienst (ED), haben sich seinerseits gegenseitig darauf verpflichtet, dass sie, sollte das Kartellamtsverfahren bis 31. Dezember 2015 nicht abgeschlossen sein, einen Strich darunter machen und gewissermaßen die Übergabe des Eigentums am Stromnetz endgültig vollziehen. Damit besteht Rechtssicherheit.

Das bedeutet nicht, dass es juristisch nicht doch noch einen Rückschlag geben könnte. Insofern, als der Bundesgerichtshof (BGH), bei dem das Verfahren derzeit liegt, zu der Einschätzung gelangen könnte, dass das Ausschreibungsverfahren für die Konzession und nachfolgend der Beschluss der Gemeinderatssitzung am 17. August 2011 nicht korrekt war. Dann könnte der BGH die Neuausschreibung verfügen, die Stadt Titisee-Neustadt müsste sie vornehmen. Aber dann, so die Vierer-Runde zuversichtlich, würde die EVTN als Eigentümer in das Rennen gehen und hätte man bewiesen, dass man etwas vom Geschäft versteht und die Versorgungssicherheit gewährleisten kann. Man wäre, so Graf, nicht mehr der "Frischling", sondern hätte schon Erfolg vorzuweisen. Wie das Rennen dann ausgehen würde – Graf geht davon aus, dass der ED auch einsteigen würde –, darüber kann man noch nicht einmal spekulieren.

## Man will's Wissen

Ganz aus dem Schneider wäre die EVTN, wenn der BGH zu der Auffassung gelangen würde, dass die Ausschreibung und die Vergabe der Konzession in Ordnung waren. Dann könnte die Stadt Titisee-Neustadt auf das Jahr 2032 warten; dann wären die 20 Jahre herum, nach denen üblicherweise Konzessionen zur Neuvergabe anstehen. Erst dann müsste sich die EVTN möglichen Neubewerbern im Wettbewerb stellen.

Sladek, Graf, Hinterseh und Kupfer wollen es aber dabei nicht bewenden lassen. Sie wollen die Dinge grundsätzlich und auf höchster Ebene klären. So tief hat sich vor allem der Freiburger Anwalt in die Materie hineingekniert und sind alle zu der Auffassung gelangt, dass der rechtliche Rahmen falsch gezogen ist.

**"Wer die Verantwortung für die Bürger hat, soll auch bestimmen können."**

Sie bringen für die 2016 anstehende Novellierung des Gesetzes einen eigenen Entwurf ein. Der entsprechende Referentenentwurf trägt den Titel "Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung". Auf den Punkt gebracht, zielt sein und seines Kollegen Holger Weiß (Stuttgart) Vorschlag darauf ab, dass – kraft Gesetzes, nicht durch Gerichte – die Kommunen bestimmen können, ob sie ein Stromnetz in Eigenregie betreiben. Und wenn ja, dass sie dies dürfen. Wenn sie das nicht wollen, müssen sie es ausschreiben. Tenor in Titisee-

Neustadt: "Wer die Verantwortung für die Bürger hat, soll auch bestimmen können." Nur die Suche nach etwaigen Partnern müsste ausgeschlossen werden. Dann wäre wieder der Stand erreicht, wie er bis 2010 galt, bevor die jetzt geltenden Leitlinien neu eingerichtet wurden. Diese orientieren sich, so sieht es Kupfer, an der Einschätzung, Kommunen seien nicht in der Lage zur Stromversorgung. Sladek sagt freiweg: Hätten diese Leitlinien schon früher gegolten, das Modell Schönau "hätte es nicht gegeben".

## Klinken putzen

Titisee-Neustadt führt mit diesem Vorschlag für das neue Gesetz einen Stellvertreterkampf für alle Kommunen. "Wir sind", sagt Bürgermeister Hinterseh, "die Speerspitze." Er ist sich sicher, dass er dafür noch viele Sympathien gewinnen wird. Trotzdem wird man nicht nur zuwarten können, wie das Gesetzgebungsverfahren ausgeht. Zurzeit läuft die Anhörung, vor der Sommerpause soll der Referentenentwurf beim Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt werden.

Ob mit den Anstößen aus dem Hochschwarzwald, wird sich weisen. "Wir bemühen uns", sagt Kupfer: Direkt Kontakt mit dem Ministerium aufnehmen, die Öffentlichkeit mobilisieren, die Parlamentarier gewinnen ("Sie sollen dafür sorgen, dass der Souverän bestimmt") und viel "Klinken putzen". Das größte Hindernis aus seiner Sicht könnte sein, dass die Komplexität der Sache "auch die Gutmeinenden erdrücken könnte".

Nachdem die Stadt Titisee-Neustadt 2011 die Konzession für die Stromversorgung ihres Stadtgebiets an die EVTN vergeben hatte, geschah lange – nichts. Im März 2013 nahm das Kartellamt die Stadt erstmals ins Visier wegen möglicher Verfahrensfehler. Im Juli 2013 verdichtete sich behördliches Vorgehen. Im Dezember 2014 legte die Gemeinde Kommunalverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Im Januar 2015 verfügte das Kartellamt per Beschluss, dass die Gemeinde neu ausschreiben muss, und zwar sofort; sie sei unzulässig und rechtswidrig vorgegangen, hieß es. Den Protest der Stadt wies das Oberlandesgericht Düsseldorf zurück; es lehnte auch eine aufschiebende Wirkung ab. Dagegen ging die Gemeinde beim Bundesgerichtshof vor; sie monierte einen Verstoß gegen das Grundrecht auf rechtliches Gehör. Im Oktober 2015 folgte das Kartellamt der Aufforderung des BGH und setzte den Sofortvollzug aus.

Autor: pes